

alles entbehrlichen Silbers der Kirchen, Bistümer, Stifter und ohne Ausnahme binnen der Frist von zwey Monaten" angeordnet. Als unentbehrlich galt nur der Melchisedek (Lunula) der Monstranzen, die Kuppe und Patene der Kelche, die Kuppe der Ciborien und der Versehkapsel. Auftragsgemäß wurde von der Domkustodie eine achtseitige Bestandsaufnahme eingereicht, prompt wurde eine Liste von 32 Posten als ablieferungs-pflichtig erklärt.

Der Kustos erreichte eine Reihe von Erleichterungen, zumal bei Ablieferung der Monstranzen, 145 Mark, 8 Lot Silber aber mußten abgeliefert werden. 3171 fl wurden seitens des Einlösungsamtes „in Banco hinaus vergütet“. Das war 1811, 1812 aber bescheinigt die Behörde eine weitere Ablieferung „Vorspezifizierter Geräte“ im Ge-

wichte von gut 27 Mark Silber. Gürtlermeister Jakob Drinowitz sollte nun laut „Beileiffigem Uiberschlag“ um 3171 fl 55 kirchliche Kultgeräte aus unedlem Metall liefern. Laut Quittung vom 6. Februar 1812 hat er jedenfalls gearbeitet um 775 fl u. a. „eine sehr grosse Kirchn Ampl zum Hochaltar, Item 2 Kelch Füß samt grif in Feuer vergolt“, Fuß und Griff von 3 Ciborien, etliche Lafor (Lavoir) samt Gußkanne, „das grose Kapitl Kreiz zum vortragen, das Pastoral ohne den obern Teill, 1 Klökl und Aspergill.“ Die Hofkammerobligation für alle Opfer an Edelmetallen, gebracht in drei schmerzlichen Ablieferungsprozeduren, trug zu Baron Oers Zeiten (1915) noch jährlich 40 Kronen 14 Heller, heute kaum mehr ein — Ministrantentrinkgeld.

In der Zeitschrift „Kunst und Kunsthandwerk“ erschien 1918 in drei Fortsetzungen ein äußerst instruktiver Aufsatz „Das steirische Goldschmiedhandwerk bis ins 19. Jahrhundert“ von Bergrat Josef Joos. Der zusammengeschrunpfte „Domschatz“ findet darin eine eingehende und fachkundige Würdigung. Abgebildet ist die „große, aus



Abb. 80. Der Goldkelch von Leopold Vogtner